



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Luftreinhalte- und Aktionsplan Mainz Seite 1
- Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstellen Seite 2f
- Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen, Bebauungsplan „Am Steinbruch“ (W103) Seite 4f

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Wirtschaftsausschuss Top 3.1, Beschlussvorlage 0217/ 2017 Seite 6
- Wirtschaftsausschuss Top 3.2, Beschlussvorlage 0221/ 2017 Seite 6
- Wirtschaftsausschuss Top 3.3, Beschlussvorlage 0242/ 2017 Seite 6
- Wirtschaftsausschuss Top 3.4, Beschlussvorlage 0246 2017 Seite 6

Gremien

- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes Seite 7
- Sitzung des Kulturausschusses Seite 7
- Sitzung des Verkehrsausschusses Seite 8
- Sitzung des Ortsbeirates Lerchenberg Seite 8

Stellenausschreibungen

- Sachgebietsleiter, Sachgebietsleiterin für Geschäftspartnerbuchhaltung im Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport Seite 9
- Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen für das Briefwahlbüro Seite 9

Impressum Seite 6

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Luftreinhalte- und Aktionsplan Mainz „Fortschreibung 2016-2020, Reduzierung der Luftbelastung mit Stickstoffdioxid“

Nach § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist bei Überschreitung der in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39.BImSchV) festgelegten Immissionsgrenzwerte ein Luftreinhalteplan aufzustellen.

Die Stadt Mainz hat als zuständige Behörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht für das Plangebiet Mainz den Luftreinhalteplan Mainz, Fortschreibung 2016-2020 zur Reduzierung der Luftbelastung mit Stickstoffdioxid aufgestellt.

Die Öffentlichkeit wurde bei der Aufstellung durch Auslegung des Planentwurfs und seine Veröffentlichung im Internet beteiligt. Eingegangene Stellungnahmen wurden ausgewertet.

Der Plan ist nun fertiggestellt. Er wird durch die Veröffentlichung im Internet unter

www.mainz.de

und durch Auslegung im Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz, Haus B, Zimmer 123, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz

vom 03. April bis 19. April 2017

zu den üblichen Dienstzeiten gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er ist mit Datum dieser Bekanntgabe für die zuständigen Träger der öffentlichen Verwaltung gemäß § 47 Abs. 6 BImSchG verbindlich.

Mainz, 16.03.2017
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Bewerbungs- und Antragsverfahren zur Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstellen

Die aktuelle Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Pflegestützpunkten der Stadt Mainz endet mit dem 31.12.2017. Interessierte Träger können sich ab sofort beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Soziales/Integrationsamt, Referat 41, Postfach 2964, 55019 Mainz um die Förderung ab dem 01.01.2018 bewerben. Die Antragsfrist beträgt 12 Wochen und endet am 23. Juni 2017.

Grundlage der Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung durch das Land ist der Paragraph 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG).

Aufgabenbereich

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, Hilfe suchende Menschen und ihre Angehörigen qualifiziert zu beraten, die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zu vermitteln, das Hilfeangebot zu koordinieren, bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstrukturen mit einzubeziehen sowie Netzwerke für die Pflege und soziale Betreuung zu initiieren.

Mögliche Anstellungsträger

Gemäß der Neufassung des Paragraphen 5 LPflegeASG sind mögliche Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung- und Koordinierung:

1. einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
2. Trägerverbände, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört, oder
3. Landkreise oder kreisfreie Städte

Personelle Anforderungen

Die Anstellungsträger haben sicherzustellen, dass eine geeignete vollzeitbeschäftigte Fachkraft oder eine entsprechende Anzahl teilzeitbeschäftigter Fachkräfte beschäftigt werden; bei Teilzeitbeschäftigung sollen höchstens zwei Fachkräfte beschäftigt werden. Geeignete Fachkräfte sind in der Regel Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge; sie sollen über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Personen mit einer anderen Berufsausbildung, die vor dem 01.01.2017 zulässigerweise als geeignete Fachkraft der Beratung und Koordinierung beschäftigt waren, sind den geeigneten Fachkräften gleichgestellt.

Beratungsbereiche

Pflegestützpunkt 1	Neustadt
Pflegestützpunkt 2	Altstadt Nord Oberstadt Nord Hartenberg-Münchfeld
Pflegestützpunkt 3	Oberstadt Süd Altstadt Süd
Pflegestützpunkt 4	Mombach Gonsenheim
Pflegestützpunkt 5	Finthen Drais Bretzenheim Lerchenberg
Pflegestützpunkt 6	Weisenau Hechtsheim Laubenheim Marienborn Ebersheim

Hinzu kommt die Beratungs- und Koordinierungsstelle mit dem Schwerpunkt Demenz im Umfang einer 50-Prozent-Stelle.

Förderung

Das Land fördert die Personalkosten in Höhe von 80 v. H. der angemessenen Kosten einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft der Beratung und Koordinierung oder der entsprechenden Anzahl teilzeitbeschäftigter Fachkräfte und die Sachkosten pauschal in Höhe von 5.000 Euro.

In der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASGDVO) wird ein Betrag von 57.500 Euro als angemessene Personalkosten festgesetzt. Der Betrag ändert sich jeweils nach Ablauf von drei Jahren, erstmals zum 1. Januar 2019, um den Vomhundertsatz, um den sich die Bruttoarbeitsge-



berkosten der Entgeltgruppe 10 Stufe 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in der jeweils geltenden Fassung oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung in dem betreffenden Zeitraum geändert haben.

Verfahren zur Vergabe der Trägerschaft ab dem 01. Januar 2018

Nach der Veröffentlichung des Verfahrens zur Entscheidung der Trägerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung über den Verteiler der Pflegekonferenz und im Amtsblatt der Stadt Mainz, können interessierte Träger bei dem zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Soziales/Integrationsamt, Referat 41, Postfach 2964, 55019 Mainz die Antragsunterlagen anfordern und innerhalb von zwölf Wochen einen Antrag auf Trägerschaft und Förderung einer Fachkraft der Beratung und Koordinierung stellen. Das gilt auch für die Antragstellung zur Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstelle mit dem Schwerpunkt Demenz.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wählt die zu fördernden Anstellungsträger nach Befähigung und fachlicher Leistung auf der Grundlage der von den Antragstellern vorzulegenden Konzepte hinsichtlich Beratung und Netzwerkarbeit für die Durchführung der Aufgabe aus.

Kriterien der Auswahl sind insbesondere die Inhalte des Beratungskonzepts, das auch eine Analyse des Beratungsbedarfs enthält und eine zielgerichtete Beratung beschreibt, um insbesondere die häusliche Betreuung und Versorgung zu stärken, sowie die Erfahrung des Antragstellers in der sozialen Beratungsarbeit und in Netzwerken der sozialen Betreuung und der pflegerischen Versorgung.

Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten wird die konzeptionelle Ausrichtung der potenziellen Antragsteller strukturiert über einen Vordruck abgefragt.

Die Entscheidung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung über die Auswahl eines Anstellungsträgers ist auf längstens 10 Jahre befristet.

Nach Ende der Laufzeit wird die weitere Trägerschaft im Rahmen eines neuen Auswahlverfahrens durch das Landesamt entschieden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnung (LPflegeASGDVO).

Mainz, im März 2017

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung von Bauleitplanentwürfen

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanes beschlossen:

Bebauungsplan "Am Steinbruch (W 103)"

Der Beschluss wurde bereits am 13.11.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 16.03.2017 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.04.2017 bis 15.05.2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 206, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12- 36 66 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zusätzliche Informationen zu Radon, Energie, Lärm, und Ausgleichsmaßnahmen.

Im Einzelnen liegen vor:

- Gutachten

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Avifauna (Vögel), Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Artenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
- **Baumgutachten**
Untersuchungen zu den Themenbereichen Erhaltungswürdigkeit und Verkehrssicherheit des vorhandenen Baumbestandes und deren Erhal-

tungsfähigkeit sowie Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Baumstrukturen.

- **Baugrundtechnische Stellungnahmen**
Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Bodenaufbau, Bodenproben, Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser, Wasserverhältnisse, Versickerung, Bodenbelastung.
- **Regenwasserbewirtschaftungskonzept**
Untersuchungen und Stellungnahmen zum Themenbereich Entwässerung (Schmutzwasser-, Regenwasserentwässerung), Dimensionierung der Infrastruktur, Retentionsbedarf, Ableitung, Maßnahmenvorschläge.
- **Geotechnischer Untersuchungsbericht - Radonbelastung in der Bodenluft -**
Untersuchungen und Stellungnahme zum Themenbereich Radonbelastung in der Bodenluft, Grundlagen Radon, örtlicher Bodenaufbau und Versickerungsfähigkeit des Bodens.
- **Energiekonzept - Untersuchung geeigneter Wärmeversorgungsvarianten**
Untersuchungen und Stellungnahme zum Themenbereich Versorgungskonzepte, Energiebedarf (Heizwärme, Warmwasser), Primärenergiefaktor, Emissionsberechnung.
- **Schalltechnische Untersuchung**
Untersuchungen und Stellungnahme zu den Themenbereichen Anforderungen an den Schallschutz, Anlagenlärm, Verkehrslärm, Schienen- und Fluglärm.

- Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 19.05.2015**
[Lärmschutz, Bodenschutz, Altlasten, Wasserwirtschaft, Versickerung, Grundwasser, Radonbelastung, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Klimaschutz, Energie, Grünbestand]
2. **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 24.08.2016**
[Lärmschutz, Klimaschutz, Energie, Bodenschutz, Gewässerschutz, Versickerung, Grundwasser, Radonbelastung, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Grünbestand]
3. **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 05.05.2015**
[Bergbau/Altbergbau, Boden, Baugrund, Radonvorkommen]
4. **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 15.08.2016**
[Bergbau/Altbergbau, Boden, Baugrund, Radonvorkommen]
5. **Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 28.04.2015**
[Ausgleichsmaßnahmen]
6. **Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 11.08.2016**
[Ausgleichsmaßnahmen]

7. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 11.05.2015**
[Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Niederschlagswassernutzung, Regenerative Energien, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz]
8. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 11.08.2016**
[Bodenschutz, Niederschlagswassernutzung, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung]
9. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 08.08.2016**
[Immissionsschutz]
10. **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 18.05.2015**
[Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerung]
11. **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 15.07.2016**
[Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerung, Abwasserbeseitigung]
12. **Schreiben des Ortsbeirates Mainz-Weisenau vom 04.10.2016**
[Bodenschutz, Standsicherheit Böden]

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegt im Zeitraum vom **10.04.2017** bis **15.05.2017** der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz- Weisenau, 55130 Mainz, Tanzplatz 3, zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom **10.04.2017** bis **15.05.2017** steht der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz- Weisenau Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

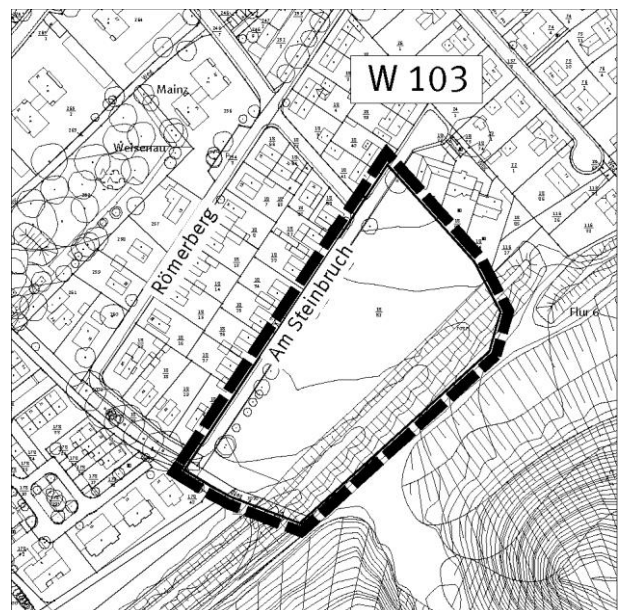
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "W 103" befindet sich im Stadtteil Mainz-Weisenau, Gemarkung Weisenau, Flur 6, teilw. Flur 5. Er umfasst die Parzelle mit der Flurstücksnummer 18/73 (Straße "Am Steinbruch"), 18/59 und 254/2 ("Paul-Gerhardt-Weg") sowie die Parzellen 148/2 und 148/4, Flur 5 (Fuß- und Radweg) und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 18/82,
- Im Osten durch die östliche und südöstliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 18/82, angrenzend an den renaturierten Steinbruch mit der Flurstücksnummer 116/36,
- Im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen mit den Flurstücksnummern 254/2, 148/4 und 148/2,
- Im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der Straße "Am Steinbruch" mit der Flurstücksnummer 18/73 sowie Teilbereiche der Flurstücke 18/59 und 254/2 ("Paul-Gerhardt-Weg").



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 31.03.2017
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



.....

**➔ Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Wirtschaftsausschuss, 21.02.2017

Top 3.1., Beschlussvorlage 0217/2017

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Ausübung des Vorkaufsrechts an einem Erbbaurecht für ein Grundstück in der Gemarkung Gonsenheim.

.....

Wirtschaftsausschuss, 21.02.2017

Top 3.2., Beschlussvorlage 0221/2017

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss der Veräußerung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in der Gemarkung Gonsenheim zuzustimmen und das Erbbaurecht mit einer Grundschuld zu belasten.

.....

Wirtschaftsausschuss, 21.02.2017

Top 3.3., Beschlussvorlage 0242/2017

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss Teilflächen aus Grundstücken in der Gemarkung Bretzenheim zu veräußern.

.....

Wirtschaftsausschuss, 21.02.2017

Top 3.4., Beschlussvorlage 0246/2017

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Nutzung einer Teilfläche an einem Grundstück in der Gemarkung Bretzenheim für einen Bretzenheimer Verein zu gestatten.

.....

➔ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



 **Gremien**

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Mittwoch, 05. April 2017, 16.30 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes,
Industriestr. 70, 55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 2. März 2017

b) nicht öffentlich

2. Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz

3. Sachstandsbericht Straßenreinigung

4. Vergabeangelegenheiten

5. Vergabeangelegenheiten

6. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 27.03.2017

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses am
Mittwoch, 05. April 2017, 16.30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Aufhebung der Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung (RVO) der Denkmalzone "Historischer Dorfkern Marienborn"

2. Feststellung der Eigenschaft als unbewegliches Kulturdenkmal gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für Mercatorstraße 9 und Gartengrundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 59/1 in Mainz-Marienborn

3. Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste

4. Verein für Sozialgeschichte Mainz e. V.

5. Straßenbenennung in Mainz-Weisenau

6. Mitteilungen / Verschiedenes

7. Einwohnerfragestunde

Mainz, 31.03.2017

gez.

Marianne Grosse



Einladung

**zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Donnerstag, 06. April 2017, 16.30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Mündlicher Bericht LBM Sachstand Pläne L 425/
Rheinhausenstraße
2. Umgestaltung Große Langgasse inkl. zwei Plätze
3. Städtebaulicher Rahmenplan "Südliche Neustadt –
Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof"
4. Sachstandsbericht und Beschluss über die Wieder-
vorlage der Anträge zur A 60 und A 643
5. Entflechtung der RNN GmbH
6. Erschließungsvertrag He 116 - Wirtschaftspark
7. Aktualisierung der Regelungen zur Gewährung eines
„ÖPNV-Bonus“ bei Bauvorhaben
8. Zukünftige Verfahrensweise bei der Einrichtung von
Gehwegparken
9. Mitteilungen

Mainz, 30.03.2017

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg
am Donnerstag, 06. April 2017, 19.00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Bürgerhaus,
Hebbelstr. 2, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Sachstand Baumaßnahme EKZ/Zeitplan

Anträge

2. Infrastruktur Mainzelbahn-Trasse (SPD)
3. Verkehrssicherheit Berufsförderungswerk (SPD)
4. Sicherung Straßenbahntrasse (ÖDP)
5. Fehlende Beleuchtung Chr.-Haas-Weg (ÖDP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SPD)
6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

7. Fußweg Bürgerhaus/ev. Kindergarten (SPD)
8. Soziale Stadt- Planungswerkstatt EKZ (SPD)
9. Erweiterung Kita-Platzangebot (SPD)
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
11. Sachstandsberichte
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel
- b) **nicht öffentlich**
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 29.03.2017

gez.

Sissi Westrich
Ortsvorsteherin

.....



Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport** eine/einen

Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter

Geschäftspartnerbuchhaltung
Kennziffer 20/6

Aufgaben u.a.:

- Leitung des Sachgebietes Geschäftspartnerbuchhaltung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Forderungsmanagements
- Abwicklung von Schuldenbereinigungs- und Insolvenzverfahren
- Festsetzung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen
- Bearbeitung von Geschäftspartnerkonten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Verwaltungsprüfung II bzw. abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder als Betriebswirt/-in (VWA)
- Umfassende Kenntnisse in der kommunalen Doppik
- Kenntnisse im Insolvenz- und Vollstreckungsrecht
- Soziale Kompetenz, sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Führungs- und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die SAP-Finanzsoftware
- Kenntnisse EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse; insbesondere in MS Excel und MS Word
- Flexibilität
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz – Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18.04.2017 unter Angabe der Kennziffer 20/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen**

mehrere Mitarbeiter/-innen im Briefwahlbüro
Befristet vom 03. August 2017 bis einschließlich 25. September 2017
Kennziffer 12/4

Wir erwarten:

- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- Gute Umgangsformen
- Bereitschaft zu Dienstzeiten bis 18 Uhr (montags und mittwochs) sowie Bereitschaft zu Wochenenddiensten in Ausnahmefällen

Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.04.2017 unter Angabe der Kennziffer 12/4 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de